

Beste medizinische Fakultät der Schweiz

UZH führt Ranking an.

ZÜRICH – Die Universität Zürich verfügt laut dem aktuellen QS World University Rankings by Subject 2026 über die bestplatzierte medizinische Fakultät der Schweiz. Im Fachbereich Medizin erreicht die Hochschule Rang 62 weltweit und liegt damit vor allen anderen Schweizer Universitäten. Hinter der Universität Zürich folgen die ETH Zürich auf Rang 72 sowie die Universitäten Bern und Basel auf den Plätzen 117 beziehungsweise 123.

Das QS-Ranking zählt zu den international bekanntesten Hochschulvergleichen und bewertet Universitäten unter anderem anhand ihrer wissenschaftlichen Reputation, der Einschätzung durch Arbeitgeber sowie der Forschungsleistung.

Für die Universität Zürich ist die Platzierung ein weiterer Beleg ihrer starken Position in der medizinischen Forschung und Lehre. Die Hochschule verweist regelmässig auf ihre guten Ergebnisse in internationalen Rankings und ihre hohe Sichtbarkeit im globalen Wissenschaftsumfeld. [DT](#)

Quelle: QS World University Rankings by Subject 2026

Europabefragung 2026

Bilaterale Verträge weiterhin abgestützt.

BERN – Die Schweizer Stimmbevölkerung blickt weiterhin mehrheitlich positiv und pragmatisch auf die bilateralen Abkommen mit der EU. Laut der 13. repräsentativen Europabefragung von Interpharma und gfs.bern würden aktuell 62 Prozent dem Paket Schweiz-EU (Bilaterale III) zustimmen, 31 Prozent würden es ablehnen. Die Vorlage wird als Weiterentwicklung des bewährten bilateralen Wegs wahrgenommen.

Die bestehenden Bilateralen bleiben breit abgestützt: Für die Mehrheit überwiegen klar die Vorteile. Hauptgründe sind der Zugang zum europäischen Exportmarkt (84 Prozent) und die Bedeutung der Abkommen für den Wohlstand der Schweiz (74 Prozent). Die Ablehnung stützt sich vor allem auf das Bild der EU als bürokratisch, auf Sorgen vor Lohndruck und auf Ängste hinsichtlich Einwanderung in die Sozialwerke.

Geopolitische Unsicherheiten stärken den Wunsch nach stabilen Beziehungen zur EU. Eine klare Mehrheit erkennt, dass der Schweizer Wohlstand von funktionierenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen abhängt. Entsprechend wachsen die Bedeutung von gesichertem Marktzugang und verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Von allen Szenarien für die künftigen Beziehungen zur EU ist derzeit nur die Weiterentwicklung der Bilateralen inklusive geregelter Übernahme von EU-Recht mehrheitsfähig (53 Prozent). Ein reines Freihandelsabkommen, ein EWR-Beitritt oder ein Stillstand beim heutigen bilateralen Weg finden keine Mehrheit.

Die Zustimmung zu den Bilateralen III beruht vor allem auf der Möglichkeit, den bilateralen Weg zu modernisieren, auszubauen und langfristig abzusichern. [DT](#)

Quelle: Interpharma

ANZEIGE



Bohren Sie noch oder streamen Sie schon?

Fortbildung für Zahnärzte,
die sich auch mal entspannen wollen.

Über 100 Kurse on demand –
Sie bestimmen Ort & Zeit!

www.fbrb.ch



fortbildung
ROSENBERG
MediaAccess AG

Mehrkosten im Fokus

Bericht warnt vor kantonaler Ausgleichskasse.

BERN – Die Einsetzung einer kantonalen Kostenausgleichskasse, die mit den bestehenden Krankenkassen zusammenarbeiten soll, würde im Vergleich zum heutigen System zu Mehraufwand und Mehrkosten führen. Das ist das Fazit eines vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 genehmigten Berichts in Erfüllung des Postulats Poggia «Umsetzung des KVG. Für die Organisationsfreiheit der Kantone».

Damit die Kantone bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) mehr Ermessensspielraum erhalten, wurde der Bundesrat im Pos-

finanzieren, die Prämien festlegen und erheben sowie den aktuellen Krankenkassen administrative Aufgaben wie die Prüfung der Rechnungen und die Übernahme von Rechtsstreitigkeiten übertragen.

In seiner Analyse gelangt der Bundesrat zum Schluss, dass das im Postulat vorgeschlagene System nicht zweckmässig ist. Es wäre für die Versicherten komplexer, da mehr Akteure daran beteiligt wären. Mit einer oder mehreren kantonalen Ausgleichs-

kassen würden zudem die Verwaltungskosten steigen, was sich auf die Prämien auswirken



tulats 24.3224 Poggia «Umsetzung des KVG. Für die Organisationsfreiheit der Kantone» beauftragt, in einem Bericht die Vor- und Nachteile einer kantonalen Kostenausgleichskasse darzulegen. Diese Kasse wäre der alleinige Versicherungsträger, bei dem alle Versicherten des Kantons versichert sein müssten. Sie würde die Kosten zulasten des KVG

würde. Schliesslich würde die Mehrfachrolle der Kantone, die in den Leitungsgremien der Ausgleichskasse vertreten und gleichzeitig Eigentümer der öffentlichen Spitäler sowie Genehmigungsbehörde für die Tarifverträge wären, unweigerlich zu Interessenkonflikten führen. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Bessere Überwachung übertragbarer Krankheiten

Neue Plattform verbessert Datenaustausch.

BERN – Die Schweiz modernisiert die Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Mit dem Projekt NASURE («National Surveillance and Response») entsteht im Rahmen des Programms DigiSanté eine nationale digitale Plattform, die epidemiologische Daten aus verschiedenen Systemen zusammenführt, auswertet und den zuständigen Behörden rasch zur Verfügung stellt. Der Bundesrat hat am 12. Juni 2026 die ersten Umsetzungsetappen des Projekts bis 2034 mit geplanten Kosten von 45,3 Millionen Franken freigegeben.

Die COVID-19-Pandemie hat Schwachstellen in den bestehenden Melde- und Überwachungssystemen deutlich gemacht: Meldungen liefen über verschiedene Kanäle, Systeme waren teilweise nicht miteinander verknüpft, und viele Abläufe mussten manuell erledigt werden. Mit NASURE sollen diese Prozesse nun vereinheitlicht, automatisiert und technisch erneuert werden.

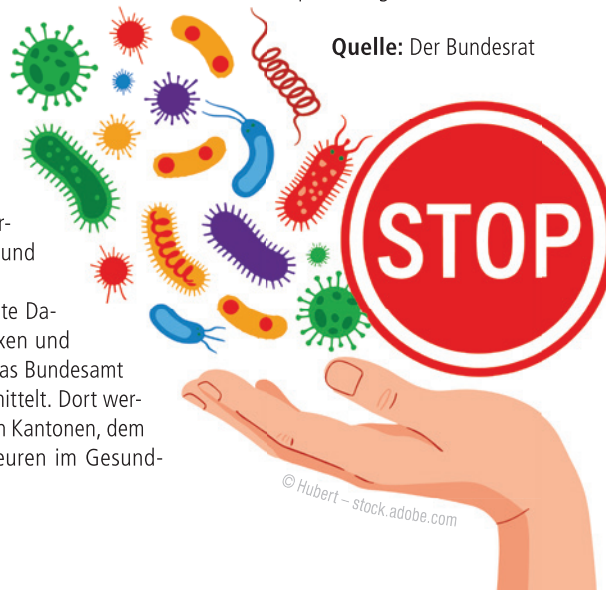
Künftig werden relevante Daten aus Spitälern, Arztpraxen und Laboren standardisiert an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) übermittelt. Dort werden sie ausgewertet und den Kantonen, dem Bund sowie weiteren Akteuren im Gesund-

heitswesen zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Informationen sollen zudem anonymisiert öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ziel von NASURE ist es, Gesundheitsgefahren früher zu erkennen, schneller auf Ausbrüche zu reagieren und die Ausbreitung von Krankheiten gezielter einzudämmen. Damit soll auch die Vorbereitung auf künftige Gesundheitskrisen verbessert werden.

Die Umsetzung startet 2026 und erfolgt schrittweise bis 2034. In einer ersten Phase bis Ende 2028 werden die technischen Grundlagen geschaffen und bestehende Systeme integriert. In einer zweiten Phase bis Ende 2034 wird die Plattform ausgebaut und um weitere Datenquellen ergänzt. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleitung
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2026 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2026.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Hinweis zum Einsatz von KI
Unsere Redaktion schreibt für Menschen – von Menschen. Wir nutzen künstliche Intelligenz unterstützend, zum Beispiel für Recherche, Transkriptionen oder Entwürfe. Alle veröffentlichten Inhalte werden jedoch von qualifizierten Redakteuren erstellt, überprüft und auf Fakten kontrolliert. Fachjournalistische Verantwortung und Qualität stehen für uns an erster Stelle.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)
Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper